

99128015037002, 99128015037002

Wahlbarkeit für die Wahl zum Kreistag feststellen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8967924/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128015037002, 99128015037002
Leistungsbezeichnung I	Wahlbarkeit für die Wahl zum Kreistag feststellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bewerber, Kreistag, Wahlen, Abgeordnete, Landrat, Mandat, Wahlperiode, Parlament, Bürgerschaft, Wahlkandidat, Kommunalwahl, Wählbarkeit, Kommunalparlament, Rat des Kreises, Kreisvorstand
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KomWGRPpP53 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KomWGRPV19P4 https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KomWORPV10P25 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KomWGRPpP53 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KomWGRPV19P4 https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KomWORPV10P25
Teaser	Wenn Sie zu einer Wahl antreten wollen, müssen Sie bei Einreichung des Wahlvorschlages nachweisen, dass Sie wählbar sind.
Volltext	Wenn Sie als Bewerberin oder Bewerber, zur Wahl in den Kreistag eines Landkreises antreten, müssen Sie bei Einreichung des Wahlvorschlages nachweisen, dass Sie wählbar sind.
Erforderliche Unterlagen	Bescheinigung der Wählbarkeit
Voraussetzungen	Wählbar sind Sie als Wahlberechtigter, der am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat. Nicht wählbar sind Sie, 1. wenn Sie infolge eines Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzen, 2. wenn Sie infolge eines Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen, 3. wenn Sie nach dem Recht des Mitgliedstaates der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit nicht besitzen.

Modul	Sachverhalt
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Bescheinigung der Wählbarkeit oder die Melderegisterauskunft stellt die zuständige Gemeindeverwaltung aus.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Kreistagswahl Feststellung der Wählbarkeit • Wer sich um ein Mandat im Kreistag bewirbt, muss die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen. Diese sind beim Einreichen der Wahlvorschläge nachzuweisen. • zuständig: Gemeindeverwaltung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Gemeindeverwaltung
Formulare	Melderegisterauskunft oder die Bescheinigung der Wählbarkeit nach Anlage 11 beziehungsweise Anlage 11 a zu § 25 Abs. 6 Nr. 2 bzw. 2a der Kommunalwahlordnung (KWO)
Ursprungsportal	Determine eligibility for election to the district council, Wählbarkeit für die Wahl zum Kreistag feststellen